

Interpellation: Wechsel in der Leitung Stadtplanung

Ausgangslage

Mit dem Weggang der Leiterin Stadtplanung im Frühjahr 2023 hat die Stadt Wil eine kompetente Fach- und Führungsperson verloren und ist gleichzeitig im Bemühen um die Revision des kommunalen Richtplans und der Ortsplanung um Monate – wenn nicht Jahre – zurückgeworfen worden. Die Leitung Stadtplanung wurde in der Zwischenzeit überraschend durch eine Person besetzt, welche die fachlichen Anforderungen gemäss Stelleninserat nur teilweise erfüllt.

Die Hauptverantwortung für die Kündigung der Stadtplanerin trägt die Departementsvorsteherin BUV. Auffällig ist, dass sich die Departementsvorsteherin bei Schlüsselprojekten der Stadtplanung wie dem Natur- und Kulturgüterschutz entgegen jeglicher fachlichen Expertise quergestellt hat, obwohl das Projekt vom Stadtrat gutgeheissen wurde. Damit hat sie nicht nur das Kollegialitätsprinzip strapaziert, sondern auch ihr Misstrauen gegenüber den Fachleuten ihres eigenen Departements zum Ausdruck gebracht. Vertrauen ist aber eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit und Personalpolitik.

Der unnötige Personalverlust in der Abteilung Stadtplanung gefährdet die anstehenden strategischen Projekte der Stadtentwicklung, namentlich:

- Private Arealentwicklungen: Die Auswirkungen dieses Vakuums zu spüren bekommen insbesondere Investorinnen und Investoren sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die für ihre Projekte seit geraumer Zeit auf eine Ortsplanungsrevision warten und eine verlässliche und fachkompetente Ansprechperson auf Seiten der Stadt zum Aushandeln der Planungsprozesse und -vereinbarungen benötigen.
- Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms: Es besteht ein hohes Risiko, dass die Fristen für die Realisierung der A-Massnahmen der 2., 3. und 4. Generation nicht eingehalten werden können und der Stadt Wil dadurch Bundes- und Kantonsbeiträge in Millionenhöhe entgehen. Leidtragende sind, nebst den Steuerzahler*innen der Stadt Wil, alle Zu- und Wegpendler, Bewohner*innen und Arbeitnehmenden, die ein unvollständiges, überlastetes und gefährliches Verkehrsnetz nutzen müssen, was übrigens sämtlichen strategischen Absichtserklärungen der Stadt Wil widerspricht. Nicht zuletzt trifft es jene Einwohner*innen, die an den Hauptsachsen wohnen und gesundheitsschädlichem Verkehrslärm und vermeidbaren Gefahren ausgesetzt sind.
- Ortsplanungsrevision:
Das Projekt der Ortsplanungsrevision wird vom Stadtpräsidenten als Auftraggeber geführt. Der grösste Teil der inhaltlichen Arbeit muss jedoch im BUV geleistet werden. Ein solch umfangreiches und komplexes Vorhaben kann nur zum Erfolg geführt werden, wenn die erforderliche fachliche Expertise und Projektmanagement-Erfahrung im BUV in angemessenem Umfang vorhanden ist.

Die Kündigung der Leiterin Stadtplanung hatte sich – aufgrund ideologisch motivierter Störaktionen seitens der Vorsteherin BUV – seit einiger Zeit abgezeichnet. Damit nicht noch weitere Kader- und Fachpersonen das BUV verlassen, sollen die Begleitumstände des Austritts analysiert und Massnahmen ergriffen werden, die Solches in Zukunft verhindern.

Fragen an den Stadtrat

1. Trifft es zu, dass die Vorsteherin BUV die Kündigung der Leiterin Stadtplanung angestrebt und im Stadtrat beantragt resp. zum Thema gemacht hat?

Wenn ja: Die Leitung Stadtplanung ist fachlich und personell dem Departementsleiter unterstellt. Hat dieser die Kündigung bei seiner Vorgesetzten (Departementsvorsteherin BUV) beantragt oder zum Thema gemacht?

2. Lagen Verstösse gem. Art. 76 Personalreglement vor?

Wenn ja: Gab es vorgängig begleitete Gespräche oder einen schriftlichen Verweis?

3. Wie die Fraktion GRÜNE prowil in Erfahrung gebracht hat, wollte die Vorsteherin BUV der Leiterin Stadtplanung den ordentlichen Stufenanstieg verweigern.

Wurde der Stufenanstieg freigegeben?

Aus welchem Grund sollte der Stufenanstieg verweigert werden?

Wurde die Verweigerung des Stufenanstiegs vom Departementsleiter vorgeschlagen?

Wenn nein: Weshalb beantragte die Vorsteherin BUV die Streichung des Stufenanstiegs, obschon die Leiterin Stadtplanung fachlich und personell dem Departementsleiter unterstellt war und nicht der Departementsvorsteherin?

4. Trifft es zu, dass die Vorsteherin BUV ohne Weisungsbefugnis in die fachliche Projektarbeit eingegriffen hat?

5. Was unternimmt der SR zum Thema Mobbing?

Gibt es städtische Richtlinien und unabhängige Anlaufstellen?

Gibt es Weiterbildungen für Führungskräfte und Exekutivmitglieder?

6. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit nicht noch weitere Kader- und Fachpersonen das BUV verlassen?

7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass ihm inhaltliche Differenzen zwischen Fachleuten aus dem BUV und ihrer Vorsteherin offengelegt werden?

8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass ihm Geschäfte vorgelegt werden, die das BUV in seinem Auftrag bearbeitet, auch wenn die Vorsteherin BUV sie aus politischen Gründen ablehnt?

9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Projektbearbeitung der Ortsplanungsrevision fachlich korrekt und unter Beachtung der strategischen und gesetzlichen Vorgaben erfolgen kann, auch wenn die Vorsteherin des BUV in zentralen Fragen eine andere Meinung vertritt als der Stadtrat, das Parlament oder die Kommissionen?

10. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Abgänge von Kader- und Fachleuten, die wegweisende und komplexe Projekte aufgleisen und bearbeiten können, in Zeiten des Fachkräftemangels für die Stadt und Region Wil von grossem Nachteil sind?

Fraktion GRÜNE prowil

Guido Wick, Erstunterzeichner

Interpellation Guido Wick (GRÜNE prowil) – Wechsel in der Leitung Stadtplanung

		Unterzeichn... JA
Sebastian Koller		
Timo Räbsamen		
Mathias Schlegel		
Luc Kauf		
Matthias Loepfe		
Christof Kälin		
Dora Luginbühl		
Manuel Nick		
Meret Grob		
Valeska Stolz		